



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Alterthümer und Kunstdenkmale des Erlauchten Hauses Hohenzollern**

**Stillfried-Alcantara, Rudolf Maria Bernhard von**

**Berlin, 1838**

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72332)

P  
06

KFH  
1053-1



2090

UB Paderborn



06 KF1053-1





~~2099~~

.06  
KFH  
1053-1



BK 611  
K C/I



HOHENWOLLEN



**Alterthümer und Kunstdenkmale**

des Erlauchten Hauses

**HOHENZOLLERN.**

Herausgegeben

VON

**RUDOLPH FREIHERRN VON STILLFRIED.**

**STUTTGART UND TÜBINGEN.**

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

**1 8 3 8.**

*St. S.*



Abhandlung über die Kunst der Malerei

von Johann Heinrich Woltmann

# HOHENZOLLERN

1800

Verlag des Verlegers Johann Friedrich Neumann

Verlag des Verlegers Johann Friedrich Neumann

Verlag des Verlegers Johann Friedrich Neumann

1800



# V o r w o r t.

Die Herausgabe einer Sammlung von Denkmalen aus der Geschichte einer Herrscherfamilie, unter deren weiser und gnädiger Regierung ein grosser Staat blüht, bedarf keiner Rechtfertigung. Die reine und heilige Begeisterung der Dankbarkeit für den Segen, welchen ein edler Fürstenstamm über sein Land verbreitet und mit dem er seine Völker schirmt, ist es, welche zu Bemühungen antreibt, aus denen Werke, wie das gegenwärtige, hervorgehen. Der Freund des Vaterlandes bringt dem Freunde des Vaterlandes, was er gefunden, als er in der Muse eines ehrenvollen Friedens der Geschichte des erlauchten Geschlechts nachforschte, welchem unser Reich diesen Frieden verdankt. Fern von der Anmassung, sich in die Reihen Derer eindrängen zu wollen, welche durch grosse Entdeckungen die historische Wissenschaft oder durch schöpferischen Geist die historische Kunst bereichert haben; nicht nach dem schwer zu erwerbenden Ruhme ringend, mit welchem umfassende und tiefe Gelehrsamkeit die Häupter weniger Auserwählter krönt, sondern nur nach dem Lohne der Theilnahme gleichgestimmter, treuer Verehrer des Preussischen Königshauses trachtend, erreicht der Herausgeber dieser Blätter seinen Zweck, wenn ihm ein billiges Urtheil der Kenner zugesteht, dass seine Mittheilungen von Bekanntem und Unbekanntem sorgfältig, treu und ausführlich genug sind, um Denen, welche die Wissenschaft beherrschen, zur Prüfung, Bestätigung und Erweiterung der bisherigen Ergebnisse der Forschung zu dienen, und um die Freunde der Hohenzollerschen Geschichte würdig anzuziehen und, je nach ihrem Standpunkte, zu ähnlichen Bemühungen bescheiden aufzufordern.

Der Geist der Vorzeit redet zu Jedem auf seine Weise. Das geschriebene Wort ist der Träger des gesprochenen, die Urkunde das Fussgestell, auf welchem die mündliche Ueberlieferung zur ehernen Bildsäule wird. Aber wie selbst das lebendige Wort der Gegenwart nur durch einen Sinn zur Seele eingeht, so nicht minder das geschriebene. Ihr volles Leben gewinnt die Stimme der Vergangenheit erst durch die stummen Zeugen ihres einstigen Daseyns. Dies ist längst in der Wissenschaft anerkannt, die historische Forschung sammelt längst mit bedächtiger Umsicht Beweisstücke aus allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit; allein diese Beweisstücke erscheinen ihrer zahllosen Menge wegen meist nach den einzelnen Disciplinen der Wissenschaft in gesondertem Verbands, und die Geschichte der Kunst dient häufig mit Sprödigkeit nur ihren eigenen Zwecken.

So dachte der Herausgeber, als er eine Sammlung von Alterthümern und Kunstdenkmalen des erlauchten Hauses Hohenzollern dem Publicum vorzulegen beschloss. Desshalb stellte er sich die Aufgabe, dem Geschichtsfreunde, dem Alterthumsfreunde und dem Kunstfreunde gleiche Theilnahme einzuflossen; desshalb soll diese Sammlung eine Gallerie bilden, in welcher das Auge, neben den Abbildungen von Urkunden, auch die Abbildungen anderer geschichtlich bedeutungsvoller Alterthümer findet, von den ehrwürdigen, grossen Denkmalen der Baukunst und den gewaltigen Schutz- und Trutzwerkzeugen früherer, stärkerer Generationen bis herab zu den kleinen Bildwerken der Siegel und Münzen.

Der Herausgeber bedurfte zu seinem Vorhaben der huldreichen Förderung und Gewährung Derer, von denen ein beifällig verweilender Blick jedes irdische Wirken belebt, und deren Wink die geschlossenen Hallen öffnet, in welchen die Zeugen der Vergangenheit in friedlicher Stille wohnen. Jene Förderung und Gewährung wurde ihm gegönnt, und er bemühte sich daher und wird sich ferner bemühen, so viel zu liefern und zu leisten, als die Kräfte eines Privatmannes vermögen, wenn er auch dabei weit hinter dem Ideale zurückbleibt, welches ihm von der gegenwärtigen Sammlung vorschwebt, und welches nur durch höhere Kräfte ins Leben gerufen werden könnte. Sein Werk kann nur dem guten Willen des Unternehmers entsprechen, nicht ein Denkmal seyn wollen für das erhabene Geschlecht, von dessen Geschichte es handelt. Ein solches Denkmal möge in vollendetster, eigenster Form, der Vergangenheit und Gegenwart gleich würdig, die Zukunft schaffen.

Das Werk wird in zwanglosen Heften nach Massgabe des vorliegenden erscheinen. Die Kunstblätter und der Text bilden nach den verschiedenen Gegenständen ein Ganzes, welchem erst nach Vollendung des Werkes in der Einleitung und dem Inhaltsverzeichnisse sein Platz angewiesen werden kann. Aus diesem Grunde ist die Paginirung vermieden worden; dagegen stimmen die Unterschriften der Kunstblätter mit den Ueberschriften der Textbeilagen wörtlich überein, ausser wo mehre Kunstblätter zu einem Textabschnitte gehören.

St i l l f r i e d.



# Front V

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Seiner Königlichen Hoheit

dem

Kronprinzen von Preussen.







# Friedrich,

Graf von Zollern, welchem Mühlheim an der Donau gehörte,

führte 1241 das Siegel der Burggrafen von Nürnberg.

Die betreffende Urkunde vom Jahre 1241, welche im Originale<sup>1</sup> vor uns liegt und dem Archive des ehemaligen Klosters Salmansweil gehörte, fanden wir im Jahre 1836 in dem Archive Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden in Carlsruhe. Des regierenden Grossherzogs von Baden Königliche Hoheit, dessen fürstlicher Munificenz unsre Forschungsversuche hochgeneigte Förderung verdanken, wurden ehrerbietigst von dieser Entdeckung in Kenntniss gesetzt, geruhten das Document in Augenschein zu nehmen, und verehrten es auf dem Schlosse Rheinstein bei Bingen in Höchsteigener Person Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preussen. Eine Abschrift davon aus dem fünfzehnten Jahrhunderte befindet sich in dem dritten Theile des Copialbuches von Salmansweil p. 188.

Der Inhalt der Urkunde lehrt erhebliches und interessantes Neues aus jener Zeit. Wir erhalten durch denselben zuerst die Nachricht, dass die Burg Mühlheim an der Donau, welche nachher 1391 unter dem Namen „Veste zu Bronnen und Herrschaft Mühlheim“ in fremde Hände übergang, schon damals ein Besitzthum der Grafen von Zollern war, wodurch unsre Kenntniss von dem damaligen Gebiete dieser Grafen bereichert wird. Wir erfahren ferner, dass Graf Friedrich von Zollern einen Sohn Friedrich besass, welcher neben ihm Ansprüche auf die Burg Mühlheim geltend machen konnte, folglich 1241 bereits volljährig war.

Bei weitem das Wichtigste aber ist, was das Siegel der Urkunde zeigt: dass ein Graf von Zollern, der nicht Burggraf von Nürnberg war, sich des burggräflichen Wappens bediente, dass also die Zollern die Würde des Burggrafenthums schon damals gewissermassen als ein Gemeingut der ganzen Familie betrachteten. In dieser Beziehung ist unsre Urkunde, welche überhaupt bis jetzt das älteste im Originale aufgefundene, von einem Grafen von Zollern allein ausgestellte Document ist, auch das älteste unzweifelhafte Nebenbeweisstück der Zollerschen Abstammung derjenigen Burggrafen von Nürnberg, aus denen die Churfürsten von Brandenburg hervorgingen. In den Collectaneen, welche das Archiv zu Stuttgart unter Pregitzers Namen aufbewahrt, wird zwar von einem Siegel des *Fridericus comes de Zolre* vom Jahre 1226 angemerkt: „*Habet leonem erectum, capite aliquantulum inclinato, cum circumscriptione S. FRIDERICI COMITIS DE ZOLRE*“; man weiss aber nicht, wo Pregitzer dieses Siegel gesehen hat.

Graf Friedrich ist, wie der Besitz der Burg Mühlheim ausweist, ein schwäbischer Zollern, welche Linie von der fränkischen in jener Zeit vielleicht zu getrennt gedacht wird, und nicht nur ein Zeitgenosse des aus der Urkunde vom Jahre 1210 bekannten Conrads, Grafen von Zollern, der auch Burggraf von Nürnberg war, sondern vermuthlich sein naher Verwandter, wo nicht gar sein Bruder. Diese Hypothese, welche sich auf die wiederholte Erwähnung beider Namen in Urkunden gründet, ist zu interessant, als dass wir uns nicht bewogen fühlen sollten, einige Andeutungen darüber zusammenzustellen, wobei wir jedoch dem Leser die daraus zu ziehenden Folgerungen überlassen.

Von den vielen Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhunderte, in denen der Name Conrad oder Friedrich von Zollern vorkommt, erwähnen wir zunächst eine, im Copialbuche von Salmansweil Tom. I. p. 123 befindliche, in welcher zwar Datum und Jahreszahl fehlen, welche aber eine sehr alte Handschrift zeigt und zwischen einer Urkunde vom Jahr 1207, in welcher Conrad, und einer von 1216, in welcher Friedrich allein vorkommt, eingetragen ist. Hier stehen *Conradus et Fridericus Comites de Zolre* neben einander, und man wird unwillkürlich an Friedrich, den Besitzer von Mühlheim, erinnert, weil die Urkunde ebenfalls Schenkungen zu Salem (Salmansweil) betrifft. — Unter der im Königl. Württembergischen Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrten Abschrift der Bestätigungsurkunde der Privilegien des deutschen Ordens durch den römischen König Conrad vom Jahre 1243 liest man als Zeugen *Conradus burgravius de Norenberch Senior et Junior burgravius filius filius (sic!) suus*. Friedrich, welchem Mühlheim gehörte, und der Burggraf Conrad hatten also zu gleicher Zeit erwachsene Söhne. Ferner bedient sich *Conradus Burgravius senior de Nurenberch* unter einer Urkunde vom 20. März 1246,<sup>2</sup> worin *Fridericus junior Burgravius*<sup>3</sup> unter den Zeugen genannt ist, eines Siegels, das zwar sehr beschädigt, aber als dem, welches Graf Friedrich bei unserer Urkunde anwendete, ganz ähnlich zu erkennen ist, nur dass die Umschrift bei dem Siegel Conrads sich ausserhalb der gestückten Einfassung befindet. Wir fügen eine Abbildung dieses Siegels bei, um dem Leser den Vergleich zu erleichtern und eine richtige Ansicht von der jetzigen Beschaffenheit desselben zu gewähren, wie man sie aus Oetters Abbildung<sup>4</sup> nicht erlangen kann.





An mehren späteren Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhunderte zeigt das Zollersche Siegel den von Schwarz und Silber gevierteten Wappenschild dieses Hauses. Das erste uns bekannte dieser Art ist das mit der Umschrift *SIG. FRIDERICI COMITIS IN ZOLRE* an einer Urkunde vom Jahre 1248.<sup>5</sup> An einem Schenkungsbriefe vom Jahre 1258<sup>6</sup> bedient sich desselben die Gräfin Udilhildis von Zollern, geborene Gräfin von Dillingen, die Gemahlin des vorerwähnten Friedrichs, welche an einer späteren Urkunde vom Jahre 1262 neben dem Siegel ihres Gemahls ein eigenes führt. Auch eine von *Albertus cognomento hohe de Würmelingen* ausgestellte Urkunde aus dem Jahre 1261 ist, weil der Aussteller kein eigenes Siegel hatte, mit dem nämlichen Siegel versehen, von welchem wir eine Abbildung nach dem Originale beifügen.



Letztere Urkunde, früher im Staatsarchive zu Stuttgart, wurde von Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preussen verehrt. Die etwanigen Ansprüche der schwäbischen Grafen von Zollern auf das burggräflich Nürnbergsche Wappen scheinen um die Zeit der erblichen Belehnung Friedrichs (III.) mit der Burggrafenwürde im Jahre 1273 nicht mehr geltend gemacht worden zu seyn. Uebrigens hatten sich auch später die beiden blutsverwandten Zollerschen Linien gelegentlich mit ihren Siegeln aus. Ein interessantes Beispiel davon giebt der Friedensvertrag zwischen dem Kaiser Rudolph von Habsburg und dem Grafen Eberhard von Würtemberg, vom Martinitage 1286,<sup>7</sup> worin es am Schlusse heisst: „Wir Friderich Grave von zolre, Ulrich Grave von Mumfort unde Ulrich Grave von Helfenstein haben och geschworn, daz wir die Selbe Sum also hievor geschrieben ist stäte unde unecprochen halten und wan wir ze diser zit unser Insigel bi uns nit enhaben, So han ich grave Fridrich von zolre mines vetteren Friderichs dez Burgraven von Nürnberg etc. Insigele gebetten henken an disen Brief etc. Und wir Friderich Burchgrave von Nurenberch etc. veriehen, daz wir durch bette der vorgeantent drier Graven Eberharten von Wirtenberch, Ul von Mumfort unde Ulrichs von Helfenstein haben unser Insigel an disen brief gehenket.“

Das Wappen auf dem Siegel unsrer Urkunde, dem ältesten bis jetzt im Originale bekannten Zollerschen, stellt den Nürnbergschen schwarzen, roth gekrönten Löwen auf goldenem Grunde vor. Die Stücke der Einfassung müssen in den fränkischen Farben, d. h. abwechselnd Roth und Silber gedacht werden, wie sie auch auf burggräflich Nürnbergschen Gemälden zu Heilsbrunn und Nürnberg zu sehen sind. Wollte man darauf, dass Oetter<sup>8</sup> das oben abgebildete Wappen Conrads, Burggrafen von Nürnberg und Grafen von Zollern, *ex archieo Onoldino de anno 1246* so darstellt, dass die schraffirten Stücke der Einfassung mit kreuzweis schräg schraffirten abwechseln, die Annahme stützen, dass diese Einfassung in den Zollerschen Farben, Silber und Schwarz, gewesen sey, so wäre dies eine unhaltbare Hypothese. Schraffirungen auf Siegeln des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts bedeuten nur *enail*, d. h. Farbe überhaupt, zur Unterscheidung von Metallflächen, welche unbezeichnet blieben. Die Erfindung verschiedener Schraffirungen für verschiedene Farben ist erst vor ungefähr 200 Jahren gemacht worden. Vergl. *Speneri Op. herald. Pars specialis p. 113, Modus tincturas designandi*, und Gatterers Abriss der Heraldik, Göt. 1792 S. 24 ff. Dass sich die Umschrift unsers Siegels auf der gestückten Einfassung des Wappens befindet, ist besonders merkwürdig.

<sup>1</sup> Ein der Kürze des Inhalts angemessenes Blättchen Pergament, quer klein Octav; das daran hängende Siegel, wie es scheint, von braunem Wachs.

<sup>2</sup> Aus dem ehemaligen Nürnbr. Archive unter der Rubrik A. Anhausen 28 im Königl. Bayerischen Reichsarchive zu München. v. Lang, Regesta II. p. 371.

<sup>3</sup> Dieser jüngere Burggraf Friedrich scheint der Enkel des Conradus (II.) senior zu seyn, wovon wir den Beweis an einem andern Orte zu führen suchen werden.

<sup>4</sup> Versuch II. S. 298 und über die Urkunde S. 232 ff.

<sup>5</sup> *Litterae Friderici comitis de Zolre, concernentes pratum in Marbach, quod Heinricus miles dictus Spaete a Swigero de Gundeltingen in feodo habuerat et Monasterio Augiae minoris vendidit. Actum in villa Marbach.* Im Würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart, Rubrik Kloster Weissenau, vom topographischen Bureau.

<sup>6</sup> *Hartmannus comes de Dillingen donat omne dominium etc. villae, quae Seccilingen dicitur, etc. abbatissae et conventui dominarum apud Utmam ordinis Sancti Damiani.* Im Würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart, Rubrik Kloster Söflingen.

<sup>7</sup> S. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, Th. I. Bell. S. 9. Das Original, von welchem wir eine Abschrift genommen haben, befindet sich im Würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart.

<sup>8</sup> Versuch II. S. 298; vgl. zuvor S. 257 ff.



# Conrad,

im Jahre 1210 Burggraf von Nürnberg,

war ein Graf von Zollern.

Gleich einer alten, historisch heiligen Sage, welche immer unerschütterlicher wird, je weiter sie von dem Vater auf Kinder und Kindeskinde forterbt, ist die Ueberzeugung in dem preussischen Volke festgewurzelt, dass seine erhabene Königsfamilie aus dem Hause der Grafen von Zollern oder Hohenzollern stamme. Seit dem fünfzehnten Jahrhunderte hat diese genealogische Ueberlieferung, welche nur einzelne Schriftsteller bezweifelten, für erwiesen gegolten. Dass Conrad II., Burggraf von Nürnberg, der Ahnherr der jetzigen Könige von Preussen sey, lässt sich gründlich darthun; dass derselbe aber ein Zollern gewesen, nahm man an. Es ist erklärlich, wie auf solche Weise das wichtigste Beweisstück für diese Annahme, die nebenstehende Urkunde, obwohl man von ihr schon seit geraumer Zeit weiss, so lange nicht genau nach ihrer Quelle zur Kenntniss des Publicums gebracht worden ist, dass man den gegenwärtigen Abdruck für den ersten diplomatisch glaubwürdigen halten darf.

Wie dieses wichtige Actenstück bisher citirt worden sey, möge man aus folgenden Erwähnungen desselben ersehen.

Der Gegenstand der Urkunde wird angeführt in dem *Chronicon Praesul. Spirens.*<sup>1</sup> und in dem *Chronicon Spirens* von Joh. de Mutterstatt.<sup>2</sup> Aus ersterem citirt Oetter<sup>3</sup> folgende Worte: „Anno Dom. MCC. Conradus Burggravius Comes de Zolre et Burggravius in Nurnberg constitutus in praesentia Ottonis IV. Imperatoris Romani Castrum Rietburg<sup>4</sup>, quod ab ecclesia Spirensi in feudum tenuit —.“ Die Irrthümer, welche hier Oetter und sein Correspondent (s. die Anmerkung) in Jahreszahl und Namen vorbringen, finden weiter unten ihre Berichtigung. — Die Urkunde selbst führt der Ritter v. Lang in seiner im Jahre 1813 in den Denkschriften der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften abgedruckten Abhandlung über die Vereinigung des Bayrischen Staats S. 121 an, als das einzige urkundliche Zeugniß darüber, dass ein Burggraf Conrad von Nürnberg ein Zollern gewesen. Wie unzulänglich aber diese Hinweisung war, geht aus dem geringen Nutzen hervor, welchen sie einem anerkannt klaren Forscher, dem Herrn v. Lancizolle,<sup>5</sup> gewährte. Indem dieser hochgeachtete Gelehrte die Thatsachen zusammenstellt, welche zur historischen Begründung der Abstammung des Preussischen Königshauses von den Grafen von Zollern dienen können, sagt er: „Eine Urkunde vom Jahre 1210, in welcher ein Conrad, Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern, als Vasall des Hochstifts Speier vorkommen soll, wird von Hrn. v. Lang als das einzige streng urkundliche Zeugniß über die ganze Frage anerkannt.“ Damit ist nichts anders gemeint, als die erwähnte oberflächliche Hinweisung des Herrn v. Lang, und Herr v. Lancizolle fragt desshalb in einer Anmerkung: „Wo ist diese Urkunde abgedruckt oder genau nachgewiesen? — In welchem Zusammenhange steht sie mit der nachher, Note 127, anzuführenden Notiz aus Speierschen Chroniken?“ Die Note 127 bezieht sich aber auf die oben zuerst mitgetheilte Nachricht aus Oetter, von welcher Herr v. Lancizolle S. 97 sagt: „Viertens wird in Speierschen Chroniken erzählt, dass Conrad, Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern, ein Speiersches Lehen, Rietburg (bei Landau, fünf Stunden von Speier), dem Hochstifte Speier aufgelassen habe.“

Die erste Erwähnung unsrer Urkunde durch Hrn. v. Lang bewies also sehr wenig. Er hatte unterlassen zu melden, woher er von ihr Kunde erhalten, und durch welches Lehen Conrad, Burggraf von Nürnberg und Graf von Zollern, Vasall von Speier war. Herr von Lancizolle konnte ohne diese Angaben, und da Oetter überdies eine falsche Jahreszahl citirt, nicht vermuthen, dass Oetter und Lang sich auf eine und dieselbe Urkunde beziehen.

Die zweite Erwähnung unsrer Urkunde durch Herrn von Lang (welche Herr von Lancizolle übersehen zu haben scheint) ist folgender Nachweis derselben in seinen Regesten (Bd. 2. S. 43): „Otto IV. Romanorum Imperator resignationem feudi, quod Conradus de Rietpurg a Conrado Comite de Zollern et Burggravo de Nuremberg, idemque Burggravius ab ecclesia Spirensi habebat, confirmat. Dat. apud sanctum Salvatorem in monte Amiato IV. Kal. Septembris (29. August). (Ex archivo Spirensi).“

Zum dritten und letzten Male erwähnt Herr v. Lang unsre Urkunde S. 241 seiner Schrift: Bayerns alte Grafschaften und Gebiete etc. (Nürnberg 1831). Hier schreibt er: „Darüber, dass diese neue Burggrafen Hohenzollern gewesen, haben wir zur Zeit die einzige älteste Urkunde von 1210 aus dem Speierschen Archive aufzuweisen, worin es heisst, dass Conrad von Rietpurg vom Grafen Conrad von Zollern, der auch Burggraf in Nürnberg sey, ein Lehen empfangen, welches izt ganz und gar dem Hochstift Speier aufgegeben werde (s. Reg. II, 43.) Dieses Rietburg soll nach Einigen im Badischen gelegen haben, nach Andern aber Rippurg ob Weiher bei Edenkofen seyn, wo Herrmann von Rippurg 1255 die Gemahlin des K. Wilhelm plünderte. (S. Geissel, Kaiserdom, S. 126.)“ In dieser Hinweisung ist wenigstens die Stelle: „der auch Burggraf in Nürnberg sey“ nach den Worten der Urkunde wiedergegeben; dagegen wird der Name Rietpurg statt Rietperg<sup>6</sup> wiederholt und das Speiersche Archiv abermals als Aufbewahrungsort der Urkunde bezeichnet. Wo soll man aber das Speiersche Archiv jetzt finden? Jenes Archiv, welches Herr v. Lang noch in Speier selbst gekannt und benutzt haben mag, ist seitdem über viele Länder zerstreut worden, und nicht einmal ganz in Deutschland, sondern theilweise sogar in Frankreich aufzusuchen. In dem Münchner Archive, dem Centralpunkte der Bayerischen Sammlungen dieser Art, befindet sich, wie der Vorstand desselben schriftlich bezeugt hat, die Urkunde nicht, was sich bald ermitteln liess, da der Registrirung aller aus den verschiedenen Landesarchiven dahin eingesandter älterer Original-Documente Langs und Freibergs Regesten zum Grunde liegen. Selbst dem verdienten Herrn Dr. Böhmer, welcher sich in seinen *Regesta a Conr. I. usque ad Henr. VII.* S. 163 auf Langs Regesta bezieht, ist nicht gelungen zu ermitteln, wo Hrn. v. Langs wichtiger Fund sich jetzt verberge. Kommt nun noch hinzu, dass Langs Regesten, wie der Münchner Archivvorstand zugiebt, in ihren Angaben nicht immer correct, dass manche Urkunden falsch nachgewiesen, andere als *autographa* aufgeführt sind, von denen sich oft kaum legalisirte Abschriften vorfinden, und dass der Ritter v. Lang selbst, der vielthätige Forscher, der Erde bereits seinen Tribut bezahlt hat,



folglich keine Auskunft mehr ertheilen kann, so liegt wohl klar am Tage, dass seine Mittheilungen von unsrer Urkunde zur Führung eines diplomatischen Beweises aus derselben nicht hinreichen.

Mone, in den Zusätzen zu den deutschen Kaiserregesten von 963 bis 1309,<sup>7</sup> citirt die Urkunde folgendermassen: „*Otto IV.* — 1214. 1sten September *apud S. Salcatorem in monte Amiato*, bestätigt die Ueberlassung des Lehens von Rietberg an den Bischof Konrat von Speier durch den Grafen Konrat von Zolre, der zugleich Burggraf von Nürnberg genannt wird. *Cod. minor Spir. p. 46.*“ Die Jahreszahl ist hier zwar unrichtig, aber das Lehen richtig benannt und die Sammlung angegeben, in welcher sich die Urkunde vollständig findet. Letztere wurde 1836 abgedruckt in den *Monumentis boicis Vol. IV. P. 1. p. 474. Nro. CCXLIX.*, wo sie gegen Langs *Regesta sive rerum boicarum autographa* unter den *apographis* steht. Sie ist nämlich aus einer Abschrift vom Jahre 1793<sup>8</sup> genommen, deren Quelle nicht angegeben ist.

Wir liefern das wichtige Aktenstück in vorliegendem Facsimile so, wie wir es im Jahr 1836 in Carlsruhe aus dem *Codex minor Spirensis*, der sich längst dort und nicht in Bayern befindet, diplomatisch genau copirt haben, welche Copie durch das Grossherzoglich Badensche General-Landesarchiv und durch die Königl. Preussische Gesandtschaft am Badenschen Hofe viduirt worden ist. Ob und wo die Original-Urkunde existirt, ist bis jetzt noch ein Geheimniss; dafür aber haben wir zu melden, dass die in dem *Codex minor* befindliche Copie nur etwa 100 Jahre später, als das Original, angefertigt zu seyn scheint. Für den Werth und die Auctorität des *Codex minor* möge zeugen, was der Grossherzoglich Badensche General-Landesarchivar, Dr. Dümig<sup>9</sup> über ihn sagt: „Von Copialbüchern, deren das Grossherzoglich. Archiv eine grosse Zahl der trefflichsten bewahrt, ist beinahe nur der berühmte Speiersche, sogenannte *Codex minor* von mir gebraucht worden, von welchem die Verhandlungen der Kurfürstlichen Akademie (Bd. VI. S. 283) nähere Nachricht ertheilen, auf die ich Kürze halber verweise. — Mir sind die Streitigkeiten nicht unbekant, welche besonders um die Mitte des verflornten Jahrhunderts über die Glaubwürdigkeit der Copialbücher mit mehr Eifer als Gründlichkeit mehrmals erhoben worden. Die Anlässe waren einzelne Urkunden aus denselben, welche das Unglück hatten, mühsam combinirten gelehrten Behauptungen entgegen zu stehen, und sich mit solchen auf erträgliche Weise durch keinerlei Wendungen vereinigen zu lassen. Allein die bewährtesten Diplomatiker, von Mabillon bis auf unsre Zeiten, bezeugen einmüthig, dass darüber im Allgemeinen sich nichts festsetzen lasse, sondern der jedesmal gegebene Fall und besonnene gründliche Prüfung die Entscheidung geben müssen. Es ist jedoch allerdings ein Unterschied zwischen Copialbüchern, z. B. eines und desselben Klosterarchivs, ja mitunter sogar zwischen einzelnen Theilen eines und desselben Copialbuchs, je nachdem nämlich die darin enthaltenen Abschriften von einer einzigen oder von verschiedenen, mehr oder minder geschickten Händen gemacht worden. Der erstere Umstand begründet, nebst dem hohen Alter, den ausgezeichneten Werth des erwähnten Speierschen Codex etc.“ Dieser unbefangenen Würdigung des *Codex minor* erlauben wir uns noch Folgendes beizufügen: Das Grossherzogliche General-Landesarchiv zu Carlsruhe besitzt viele Original-Urkunden des ehemaligen Hochstifts Speier, und alle, die sich im *Codex minor* wiederfinden, sind dort mit der grössten Treue, von Wort zu Wort gleichlautend, eingetragen. Es ist mithin kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass das vorliegende Document fehlerhaft abgeschrieben sey, und wir dürfen daher die Copie in dem *Codex minor Spirensis*, und nach ihr den gegenwärtigen Abdruck derselben für eine diplomatisch gültige Beweisurkunde ansehen, bis sie vielleicht einst durch das Original, wenn es noch existirt, verdrängt wird.

Conrad, Burggraf von Nürnberg, der im Jahre 1210 das Lehen, welches bis dahin Conrad von Rietberg von ihm besessen, und welches er selbst von der Speierschen Kirche erhalten hatte, für sich und im Namen aller seiner Nachfolger in die Hände des Bischofs Conrad von Speier zurückgab, — jener Conrad, Burggraf von Nürnberg, war ein Graf von Zollern. Ferner: es wurde das, was er durch Geburt war, Graf von Zollern, höher erachtet, als das, was er erst im Dienste des Kaisers geworden, Burggraf von Nürnberg; seine Abstammung galt mehr als sein Amt. Denn die Urkunde sagt nicht nur: „der Graf von Zollern, der auch Burggraf von Nürnberg,“ sondern beide Male, wo sein Titel erwähnt wird, steht der Graf von Zollern zuerst. Es ist, als ob man geahnet hätte, dass die Grafen von Zollern nach vielen Jahrhunderten in Deutschland als mächtige Könige herrschen würden, wenn es längst keine Burggrafen von Nürnberg mehr giebt.

Wie der Ort Rietberg jetzt heisse und wo er liege, wissen wir nicht bestimmt anzugeben. Wir pflichten der Ansicht Derer bei, welche ihn für Rippurg bei Edenkoben im Bayerschen Rheinkreise halten.

Das Kloster *Sancti Salcatoris*, gewöhnlich *de monte Amiato* genannt, war ein Cisterzienserkloster und gehörte zu keiner Diöces. *S. Jongelini notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis. Abbatiae in regnis Italiae p. 23—33.* Es liegt in dem Florentinischen, südlich vom Arno, zwischen der Elsa und dem Pisanischen. Kaiser Friedrich II. erbaute dort ein Schloss. Jetzt heisst es *S. Miniato al Tedesco*.

Darüber, dass die Urkunde aus dem Jahre 1210 datirt sey und nicht von 1214, kann kein Zweifel obwalten. Das Komma hinter MCCX fehlt zwar; allein Kaiser Otto IV. befand sich 1214 nicht in Italien, wohl aber 1210. Die IIII hinter der X der Jahreszahl gehört daher zu *calend. Sept.*

<sup>1</sup> S. v. Eckard *Corpus histor. med. aevi. Tom. II. p. 2267.*

<sup>2</sup> S. v. Senckenberg *Select. Jur. et Histor. Tom. VI. p. 180.*

<sup>3</sup> Versuch einer Geschichte der etc. Burggrafen zu Nürnberg etc. I. S. 33.

<sup>4</sup> Zu diesem Namen theilt Oetler ein an ihn gerichtetes Schreiben mit, welches einen Auszug enthält aus *Philippi Simonis* historischer Beschreibung derer Bischöffe zu Speier, fol. 92: „*A. Domini 1214* den ersten Monats Tag *Septembris* hat Herr Conrad, Graf zu Zollern und Burggraf zu Nürnberg, in Gegenwärtigkeit Kaisers Otten mit vieler Fürsten und Herren, das Schloss Rietberg, in der Markgrafschaft Baden gelegen, welches er vom Stift Speier zu Lehen truge, zu Hauden dieses Bischoffs freiwillig resigniret und gegeben demassen, dass er fürhin seiner Kirchen besten Nutzen damit schaffen könne.“

<sup>5</sup> S. dessen Geschichte der Bildung des Preussischen Staats. Th. I. Abth. I. S. 95.

<sup>6</sup> Zwischen Conrad von Rietperk und der Probstei Herd stiftete Kaiser Otto IV. einen Vergleich in Betreff eines Gutes zu Offenbach. Die Original-Urkunde darüber, vom 16. April 1212, ist noch vorhanden. S. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Carlsruhe 1837. 2tes Quartalheft S. 138.

<sup>7</sup> S. dessen Anzeiger etc. 1837, 4tes Quartalheft S. 370.

<sup>8</sup> *Ex copia viduata 1793, 6. Julii ad Bar. de Hardenberg Baratham transmissa, et 22. Julii ejusdem anni 1793 fideliter descripta, quod sua manu testatus est Ph. Ern. Spiess, archivaricus Pflanzburgensis.*

<sup>9</sup> S. dessen *Regesta Badensia*, Vorrede S. VII.



# Kloster Heilsbronn.

Das Kloster Heilsbronn<sup>1</sup> in dem mit Mauern und Thoren versehenen Marktfecken gleiches Namens, dessen nordöstlichen unteren Theil die unfern entspringende Schwabach durchfließt, und durch welchen die Strasse von Nürnberg nach Anspach führt, liegt 3 Meilen südwestlich von Nürnberg, 2 Meilen östlich von Anspach, 2 Meilen südlich von Langenzenn und 1 Meile nördlich von Windsbach entfernt. Der Brunnen, welcher dem Orte den Namen gegeben hat,<sup>2</sup> scheint schon in den frühesten Zeiten als gesund und heilend geachtet gewesen zu seyn. Das Kloster führte einen Springbrunnen mit drei Becken über einander im Wappen, und es stand ein solcher von Blei mit 32 Röhren, welche Tag und Nacht Wasser gaben, im vordern Kreuzgange des Klosters bis zum Jahre 1631, wo ihn die Tillyschen Truppen zerstörten. Im Jahre 1729 zeigte sich bei der Ausräumung eines alten Brunnens, dass Stufen in denselben hinabführten und dass er mit zum Sitzen ausgehöhlten Steinen umgeben war. Wenige Schritte von diesem Brunnen wurde nachher die starke Quelle selbst wiedergefunden. Markgraf Carl Wilhelm Friedrich liess sie zum bequemen Gebrauch einrichten und stellte den Dr. Feuerlein als Brunnenarzt an. Im Jahre 1753 wurde ein Brunnenhaus über dieselbe gebaut. Alkalisches Salz und alkalische Erde sind die festen Bestandtheile ihres Wassers, welches als Heilmittel keinen Ruf mehr besitzt.

Bischof Otto von Bamberg, aus dem Hause der Grafen von Andechs, genannt der Pommern Apostel, gründete das Kloster. Der Stiftungsbrief ist im Jahre 1132 unter der Regierung des Kaisers Lothar in Bamberg ausgestellt.<sup>3</sup> Nach dem Inhalte desselben hatte der Bischof das Landgut bei Halesprunnen von dem Grafen Adelbert, dessen Bruder Conrad und dreien Schwestern derselben (Zunamen sind nicht genannt) für einen angemessenen Preis gekauft und es dem heiligen Petrus in der Bambergischen Kirche geschenkt. Auf diesem Grundstücke liess er ein Kloster und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria eine Klosterkirche, welche 1136 von dem Bischof Burchard von Eichstädt eingeweiht wurde, erbauen, berief Mönche vom Cisterzienser-Orden, und erhob den Ort zu einer Abtei.

Ueber das Verhältniss des Klosters zu den Grafen von Zollern in der ältesten Zeit lassen sich nur Andeutungen geben, jedoch so genügende, dass dadurch erklärt wird, wie die Münsterkirche des Klosters gewissermassen eine Begräbniskirche<sup>4</sup> des Hauses Hohenzollern wurde.

Wir müssen hier zuerst daran erinnern, dass die Herrschaft und der Titel der Grafen von Abenberg auf die Grafen von Zollern übergingen. Wann dies geschehen und ob durch Blutsverwandschaft oder Heirath, ist noch nicht genau nachgewiesen. Gewöhnlich nimmt man an, dass der im Jahre 1230 gestorbene Graf Friedrich von Abenberg der letzte seines Stammes gewesen sey,<sup>5</sup> und dass seine einzige Erbtöchter Maria die sämtlichen Abenbergschen Besitzungen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zugebracht habe.<sup>6</sup> Genug, in einer Urkunde vom Jahre 1246, welche die Burggrafen Conrad und Friedrich von Nürnberg zu Gunsten des Klosters ausstellten, lautet die Umschrift auf dem Siegel des Letztern: *S. BURGGRAVII FRIDERICI DE NURINBERG ET DE ABINBERG.*<sup>7</sup> Damals war also ein Zollern Graf von Abenberg, und 1296 verkaufte Conrad, der jüngere Burggraf von Nürnberg, „*castrum et oppidum Abenberg cum universis et singulis possessionibus etc., nec non cum omni jurisdictione et honore, quo nos et progenitores nostri ea possedimus ab antiquo*“ an den Bischof Reinbotto von Eystett<sup>8</sup> (Eichstädt). Die Grafen von Abenberg standen aber in sehr naher Verbindung mit dem Kloster Heilsbronn. Sie galten allgemein für die Mitsifter desselben,<sup>9</sup> und beschenkten und begünstigten es vielfältig. Schon am Einweihungstage der Kirche im Jahre 1136 soll Graf Rapatho von Abenberg, auf Zureden der Bischöfe von Bamberg und Würzburg<sup>10</sup> und anderer religiöser Männer von andern Kirchen, dem Kloster einige Güter geschenkt haben, und diese Schenkung im Beiseyn frommer und vornehmer Personen beiderlei Geschlechts, unter denen sich der Bischof Burchard von Eichstädt befand, mündlich und schriftlich bestätigt worden seyn.<sup>11</sup> Papst Eugenius III. bestätigte im Jahre 1147 eine Schenkung von Gütern in neun verschiedenen Ortschaften, welche ein Graf Rabodo<sup>12</sup> dem Kloster gemacht hatte. Ja, man kann annehmen, dass die Grafen von Abenberg Schirmvögte des Klosters zu Heilsbronn waren. Im zwölften Jahrhunderte werden mehre Herren aus diesem Hause als Bambergische Vögte genannt. In einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. kommt Rapoto von Abenberg als *advocatus burgi Babenberc itemque Babenbergensis ecclesiae beneficio comes in Rangove*,<sup>13</sup> oder, wie ihn Herr v. Lang<sup>14</sup> bezeichnet, als belehnter erblicher Vogt des Hochstifts Bamberg und des Bambergischen Comitats im Rednitzgau und Rangau, vor. Mit der Advocatie des Hochstifts Bamberg war wohl auch die Advocatie des Altars des heiligen Petrus in der Hauptkirche daselbst verbunden, und als Advocat des letztern wäre er zugleich Advocat, d. h. Schirmvogt, des Klosters Heilsbronn gewesen; denn in dem Stiftungsbriefe sagt Bischof Otto: „*Sane advocatum eidem Cenobio nullum speciatiter designamus; sed advocatum altaris beati Petri principalis ecclesiae ejusdem cenobii defensorem esse sancimus.*“<sup>15</sup> Jedenfalls ging von den Grafen von Abenberg ein einflussreiches, achtunggebietendes Verhältniss zu dem Kloster Heilsbronn auf die Grafen von Zollern über, welches sich dadurch befestigte, dass Kaiser Ludwig 1333 die Burggrafen von Nürnberg dem Kloster zu Schirmherren gab.<sup>16</sup>

Die Grafen von Zollern waren aber auch noch in einer andern Beziehung Vorgesetzte des Klosters, nämlich als Landrichter. Der römische König Conrad II. erklärte zwar in einem dem Kloster ertheilten Diplome vom Jahre 1138:<sup>17</sup> „*Recognoscimus etiam Abbati et procuratoribus ecclesiae plenum jus suos homines judicandi, nec alterius stabunt iudicio, nisi tantum regiae dignitatis;*“ allein dieses *forum exentum* konnte das Kloster dem höchsten ordentlichen Gerichte über das ganze Gebiet, in welchem es lag, dem Landgerichte des Burggrafthums zu Nürnberg, nicht entziehen. Ein unzweideutiger Fall belehrt uns hierüber, den wir aus dem Grunde gern erwähnen, weil keine frühere, als die ihn betreffende Urkunde angeführt wird, in welcher die Burggrafen im Besitze des Landgerichts erscheinen.<sup>18</sup> Heinrich von Hus entsagte 1265 vor dem Landgerichte des Burggrafen Friedrich von Nürnberg in die Hände des Abtes Rudolph von Heilsbronn seinen Ansprüchen auf den Hof in Muselindorf (Mausendorf), nachdem er zuvor den Abt und Convent des Klosters vor demselben Burggrafen im Landgerichte belangt hatte, wobei viel hin und her gestritten und von den Advocaten gelärmt worden war; und der Burggraf erklärte mit Befügung seines Siegels, dass jene Besizung dem Kloster durch einen Rechtspruch (*sententialiter*)



zuerkannt sey. Man konnte also den Abt und Convent des Klosters vor dem Burggrafen verklagen, beide erkannten die Gerichtsbarkeit desselben an und liessen ihre Rechte durch einen Anwalt vor demselben vertreten.

Abgesehen von ihrem Verhältnisse als Vorgesetzte des Klosters, bezeugten sich die Grafen von Zollern in Gunst und Gnade gegen dasselbe als die gleichgesinnten Erben der Grafen von Abenberg. Z. B. erlaubten die Burggrafen Conrad und Friedrich von Nürnberg in der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1246 allen ihren Beamten und Leuten, wenn deren Lebensende nahte, dem Kloster nach freiem Willen von beweglichen und unbeweglichen Gütern Almosen zu ertheilen. Zugleich entsagten sie allem Rechte und aller Herrschaft (*dominium*), welche sie über des Klosters Güter und Leute in Amelradorf (Ammerdorf) zu haben glaubten, und für sich und ihre Erben auch allem Rechte und aller Macht (*potestas*) über andere Güter, welche das Kloster schon besass. Ferner ertheilten sie dem Abte und Convente ihren Hof in Niuseze (Neussess) mit allem ihrem Rechte zu ewigem Besitz. Im Jahre 1260 schenkte Burggraf Conrad mit Beistimmung seines Solmes Conrad dem Kloster alle seine Güter in und ausserhalb der Stadt Veltgebrecht (Fellbrecht), befreit von weltlicher Obrigkeit (*absque omni Jure Advocatiae*); dazu die Stadt Wirrichsbach (jetzt der rothe Hof) mit allem, was dazu gehörte.<sup>19</sup> 1269 schenkte Burggraf Friedrich dem Kloster seinen Hof in Oberndorf (bei Lenkersheim) und zwei Wälder, den einen genannt Forst, den andern Gunderamsgeze (Schussbach und Konderramsgezes).<sup>20</sup>

Die alte wohlthätige Oberherrlichkeit des erhabenen Fürstenhauses der Hohenzollern über das Kloster wurde in spätern Zeiten dankbar anerkannt. Dies lehrt unter andern folgender Auszug aus einer Urkunde des sechszehnten Jahrhunderts: „Von Gottes Gnaden wir Georg und Albrecht, Gevettern beede Markgrafen zu Brandenburg — — — Nachdem die Würdigen Auchtigen Unsere liebe getreue Ebte und Convent des Klosters Heilsbrunn seelige und noch lebend, bei unsern löblichen Voreltern und Vorfahren seel. Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg auch uns, ob drei hundert und mehr Jahren in erblichen Schutz und Schirm Verspruch und Verwandniss gekommen, wie auch dasselbe Kloster in unser Fürstenthumb und Herrschaft Land Obrigkeit und Gebiet gelegen und begriffen ist — — — Alss bekennen auch hinwider wir Johannes Apt und Convent gemeinlich des Klosters Heilsbrunn — — dass wir hochgedachte unsere gnädige Herren, auch derselben Erben und Nachkommen regierende Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg auf oberührte so lang hergebrachte Verwandnus und Ihre Fürstlich Gnaden — — so gnädige Erzeugung mitgetheilte Hülff, Gnad, Schuz und Schirm und oberührten gnädigen Versprechen, als für unsre gnädigste Landes Fürsten achten, halten und erkennen — — — geschehen Onolzbach den Mitwoch nach Nicolai 1539.“<sup>21</sup>

Die Reformation befestigte den Besitz des Klosters. Schon im Jahre 1530 bekannte sich Markgraf Georg der Fromme zu Luthers Lehre, und 1555 wurde die brandenburgische Kirchenordnung im Kloster eingeführt. Die Zahl der Mönche betrug 72, wovon die beiden letzten 1568 und 1574 starben. Markgraf Georg Friedrich dotirte im Jahre 1582 mit den Einkünften des secularisirten Klosters die von dem Abte Johann Schopper angelegte Klosterschule, welche im folgenden Jahre feierlich als Gymnasium eröffnet wurde. Bei der Verwüstung, welche 1631 die Tillyschen Truppen in Heilsbrunn anrichteten, löste sich das Gymnasium auf, und der Abt Johannes Mehlführer flüchtete nach Nürnberg, wo er so lange blieb, bis er als Prediger nach Anspach berufen wurde. Mit ihm schliesst die Reihe der 40 Aehte von Heilsbrunn; die Fürstenschule aber wurde 1655 durch den Markgrafen Christian wieder hergestellt, jedoch 1736 abermals aufgelöst, um die Gymnasialstiftungen zu Anspach und Baireuth zu erweitern.

<sup>1</sup> Quellen für die Geschichte und Beschreibung desselben sind:

Heilsbrunnischer Antiquitäten-Schatz etc. von M. J. L. Höcker. Onolzbach 1731, m. Kupfern; Supplemente von Demselben. Eibend. 1739, m. Kupfern.

Nachrichten von der restaurirten Heilsbrunner Quelle zu Kloster Heilsbrunn, von Feuerlein. Onolzbach 1734.

Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters Heilsbrunn etc. (von J. G. Fr. C. Klingsohr). 1806, m. Kupfern.

Wegweiser für die Kirche zu Heilsbrunn (ein lithographirter Grundriss, welchen der Königl. Bayerische Staatsrath Hr. v. Stiehauser verfertigen liess).

<sup>2</sup> In einer virdirten Copie eines Diploms des Kaisers Ruprecht, vom Jahre 1403, wird das Kloster zum erstenmale Heilsbrunn genannt, und in zwei Schriften des Basischen Concils aus den Jahren 1437 und 1439 führt es den lateinischen Namen *Fons Salutis*. S. Höcker, Supplemente S. 1 u. 3.

<sup>3</sup> S. Höcker, Supplemente S. 59 und Antiquitäten-Schatz S. 55.

<sup>4</sup> In einer Sammlung unter dem Titel: Kloster Heilsbrunner Kauf-, Lehen- und Vererbungsbriefe, auch Zins- und Güterbeschreibung und andere vorgefallene Sachen ab a. 1408 ad a. 1521, welche im Nürnberger Archive aufbewahrt wird, steht fol. 24 b ein Erlass von einem Papste Innocenz, worin den Frauen und weiblichen Verwandten der Burggrafen von Nürnberg gestattet wird, den für ihre Vorfahren gehaltenen Exequien, Vigilien, Anniversarien und Messen im Kloster beizuwohnen, wenn sie nur nicht daselbst speisen oder übernachten. Ob das diesfällige Gesuch von einem oder von mehreren Burggrafen ausging, ist nicht deutlich gesagt; es muss aber, wie man aus der Antwort sieht, in demselben angeführt gewesen seyn, dass mehre Burggrafen, welche Schirmvögte und Vertheidiger des Klosters gewesen wären, wie der oder die Bittsteller selbst, dort begraben lägen, dass der oder die Bittsteller sich ebenfalls dort begraben lassen wollten, und dass sie hofften, ihre Nachfolger würden dasselbe thun. Sie sind *Comites Burckgravi de Nuremberg* genannt. Obgleich dem Documente die Jahreszahl fehlt, so lässt sich doch errathen, dass der Innocenz, der es im neunten Jahre seines Pontificats in Avignon ausstellte, Innocenz VI. war, welcher 1352 — 1362 in Avignon regierte. Dass die Sammlung auf dem Titel nur den Zeitraum von 1408 — 1521 umfasst, ist kein erheblicher Grund gegen unsre Annahme.

<sup>5</sup> S. v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des Preussischen Staats, Thl. I. Abtheil. I. S. 101.

<sup>6</sup> S. v. Lang, Bayerns alte Grafschaften etc. S. 320.

<sup>7</sup> S. Oetter, Versuch einer Geschichte der etc. Burggrafen zu Nürnberg etc. I. S. 296 ff. und II. S. 241 und 393; v. Lang, Regesta II. p. 373.

<sup>8</sup> S. die Urkunde darüber bei Oetter, I. S. 400.

<sup>9</sup> S. v. Lancizolle, a. a. O. S. 102.

<sup>10</sup> Im Heilsbrunner Anniversarien-Kalender steht beim 22. Mai: *Anniversarius domini Reinhardi Comitis de Abenberg Episcopi Herkopolensis Fundatoris nostri* (s. Höcker, Supplemente S. 5), und in einem alten Heilsbrunner Tottenkalender, welcher sich im Nürnberger Archive befindet, wird dieselbe Person beim 9. Juni erwähnt. Auch wurde Reinhard oder Reginald von Abenberg, ein Sohn des Grafen Rapoto, des Mitsifters von Heilsbrunn, 1171 Bischof von Würzburg. S. Haas, Gesch. des Slavenlandes an der Aisch und den Ebrach-Flüssen, Th. 2. S. 108.

<sup>11</sup> S. Höcker S. 43 und 55; Klingsohr S. 5 und 20.

<sup>12</sup> v. Lang, Regesta I. p. 157, bezeichnet ihn als Grafen von Abenberg.

<sup>13</sup> S. v. Lancizolle a. a. O. S. 101, und v. Lang, Reg. I. p. 233.

<sup>14</sup> S. Bayerns alte Grafschaften etc. S. 319.

<sup>15</sup> Dass der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welchen ein Zollrecher Todtenschild in der Münsterkirche zu Heilsbrunn als im Jahre 1218 gestorben anführt, sich die Schutzherrschaft über Heilsbrunn und die Umgegend erworben habe, wie Klingsohr S. 22. erzählt, scheint uns ungewiss. — Herr v. Lang schreibt dem Burggrafen Conrad III. (st. 1314) die Advocatie von Heilsbrunn zu (s. Erach und Gräber, allgemeine Encyclopädie Th. 4. S. 216), jedoch ohne einen Beleg beizubringen.

<sup>16</sup> S. die Urkunde bei Höcker, Supplemente S. 130.

<sup>17</sup> S. v. Schütz, Corpus histor. Brandenburg. diplomaticum, Abhandl. 4. S. 30.

<sup>18</sup> S. v. Lancizolle a. a. O. S. 86. Die Urkunde steht bei Oetter II. S. 443 und bei v. Lang, Regesta III. p. 255.

<sup>19</sup> S. Oetter I. S. 307. — v. Lang, Regesta III. p. 155.

<sup>20</sup> S. Oetter II. S. 535. — v. Lang, Regesta III. p. 333.

<sup>21</sup> S. Oetter II. S. 446.



# Die Münsterkirche

z u H e i l s b r o n n .

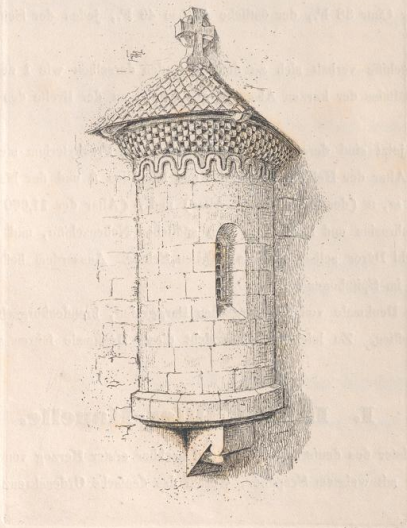
Die Münsterkirche zu Heilsbronn, von welcher wir den Grundriss, eine äussere und eine innere Ansicht liefern, liegt inmitten der ehemaligen Klostergebäude, und gewährt einen wenig erfreulichen Anblick. Die letzten grossen Bauten zu katholischer Zeit wurden 1379, 1423<sup>t</sup> und 1516 ausgeführt, und die Renovationen aus späterer Zeit, insbesondere die neuesten Bauveränderungen aus dem Jahre 1771, haben den Eindruck des Alterthümlichen so sehr geschwächt, dass uns dieses Gebäude nur als ein Ueberrest von vergangener Herrlichkeit erscheinen kann. Am störendsten zeigen sich von aussen der westliche Theil des Schiffs, die durchaus modernen Bedachungen und der weisse Anstrich der Ritterkapelle.

Ehe wir zur architectonischen Würdigung der einzelnen Theile des Gebäudes übergehen, wollen wir uns nach Anleitung des Grundrisses zuerst mit seiner innern Eintheilung bekannt machen.

Wenn man von der westlichen Seite durch den in neuerer Zeit von aussen restaurirten Haupteingang *A*, welcher noch jetzt an Sonn- und Festtagen für die Gläubigen geöffnet wird, in den Münster tritt, so gelangt man zuerst in die Ritterkapelle *B*. Aus dieser führt eine breite Treppe in das Hauptschiff der Kirche *CE* mit den beiden Nebenschiffen *C*. In dem südlichen Nebenschiffe befindet sich an der westlichen Wand bei *a* eine steinerne Wendeltreppe, welche auf den Kirchboden leitet, in dem nördlichen Seitenschiffe an der westlichen Wand der jetzt vermauerte Eingang *b* in die ehemalige Bibliothek. *D* ist die spätere Erweiterung des südlichen Nebenschiffes. Auf dem Grunde der alten Umfassungsmauer desselben ruhen die vier neueren Säulen. Von den Seitenschiffen sind die zu denselben gehörenden Räume *CC* und *DD* durch Scheidewände, welche ungefähr bis zum dritten Theile der Höhe des Gebäudes hinaufreichen und Zinnen tragen, abgesondert. In dem nördlichen *CC* befindet sich die Verbindungsthüre *c* mit dem ehemaligen Kreuzgange. *E* bezeichnet den seit dem Jahre 1771 zum Gottesdienste eingerichteten Raum mit den Emporkirchen *y*. Derselbe wird sowohl am jetzigen Orgelchore *x*, als bei dem jetzigen Hauptaltare *g*, über welchem die Kanzel steht, durch zwei Wände begrenzt, welche bis zur Decke aufsteigen und eine Längendurchsicht des Hauptschiffs verhindern. An diesen Raum stösst die jetzige Sakristei *F*, in welcher ein Chorstuhl aus dem Jahre 1516 *d* aufbewahrt wird. *GF* bezeichnet das Presbyterium oder den eigentlichen Chor, worin sich an dem Pfeiler zur Linken das Sakramentshäuschen oder Tabernakel *e* befindet. *G* sind die Fortsetzungen der Seitenschiffe im Chor (Chorschiffe). Der achteckige Ausbau *H*, das östliche Ende des Chors, kann als die Begräbnisskapelle des Burggrafen Friedrichs III. von Nürnberg bezeichnet werden. Die Kappelle *J* an der Südseite des Münsters ist die Heidecker-Kapelle, *JJ* der älteste Theil derselben, *K* die Vorhalle des gewöhnlichen Eingangs in die Kirche. Der Heidecker-Kapelle gegenüber an der Nordseite liegt eine Kapelle *L*, in welcher sich gegenwärtig die Uhr befindet.

Prüfen wir den Grundriss der Münsterkirche, so trennen sich die neueren Theile des Gebäudes leicht von den älteren ab. Die Grundform desselben ist augenscheinlich die des Kreuzes, ein Hauptschiff mit zwei Seitenschiffen von gleicher Länge, ein Querschiff, durch welches das Hauptschiff und die Seitenschiffe fortsetzen, und der Chor.

In Betreff der An-, Um- und Ausbaute des Gebäudes lassen sich füglich vier Perioden annehmen. Der älteste Theil scheint die sogenannte Heidecker-Kapelle<sup>2</sup> zu seyn. Dieselbe bildet ein längliches Viereck, welches durch zwei in neuerer Zeit vergrösserte rundbogige Fenster von der Südseite erleuchtet wird. Der halbkreisförmige Ausbau auf der Ostseite (s. die unten stehende Abbildung) erinnert sowohl durch seine Construction,

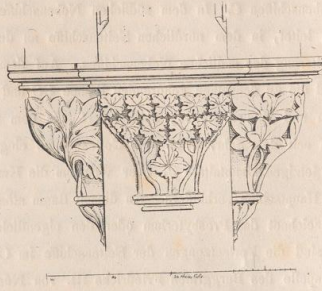




als durch die ausserhalb am Sims herumlaufende Verzierung an die Absis der Kirchengebäude des zwölften Jahrhunderts, deren sich in Deutschland noch mehre erhalten haben. Abweichend erscheint der Fuss dieses Ausbaues, der durch einen einzigen kolossalen Kragstein gebildet wird, auf welchem die ganze Masse gewissermassen säulenförmig ruht. Der innere Raum der Kapelle zerfällt in zwei quadratische Abtheilungen, von denen die östliche *JJ* um drei Stufen niedriger liegt, als die westliche.

Das Hauptschiff des Gebäudes und das Querschiff gehören, nach der Form der mehrmals in verschiedenen Farben übertünchten Säulen mit Würfelknäufen,<sup>3</sup> nach den Rundbogen und der Erleuchtung durch ursprünglich halbrunde Fenster, in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts, und sind wahrscheinlich, wie gegenwärtig, auch in früherer Zeit nicht überwölbt, sondern mit einfachen Holzdecken versehen gewesen. Das nördliche Seitenschiff ist im Style des zwölften Jahrhunderts rundbogig, das südliche Seitenschiff und dessen Erweiterung im Style des fünfzehnten Jahrhunderts spitzbogig überwölbt. Der brandenburgische Adler, welcher an dem östlichen Pfeiler der letztern (*x*) als Kragstein angebracht ist, beweiset, dass dieselbe keiner früheren Zeit angehört. Da, wo sich das Mittel- und Querschiff durchschneiden, zeigen sich zwei Rundbogen; ein dritter befindet sich im Chor und lässt vermuthen, dass das jetzige Kreuzgewölbe aus späterer Zeit herrührt. Bis zu diesem Rundbogen scheint auch der älteste Theil der Kirche zu gehen.

Der gegenwärtige Chor mag in quadratischer oder halbkreisförmiger Gestalt überbaut gewesen seyn. Der Umbau desselben gehört in die erste Periode des Spitzbogenstils, wozu die Säulencapitale und Gewölberippen in den Räumen *G F* und *G* (s. die beigelegte Abbildung) und die



Widerlagepfeiler ausserhalb interessante Beweise liefern. Der östliche Ausbau des Chores zeigt die in der Erweiterung des südlichen Seitenschiffes vorkommenden jüngeren Formen, denen auch der über der Fortsetzung des Hauptschiffes aufsteigende, mit künstlichem Steindache geschmückte Thurm vollkommen entspricht.

Die ursprüngliche Form des Gebäudes, sowie die Erweiterungen und Veränderungen desselben zu verschiedenen Zeiten haben wir im Grundrisse durch Schraffirungen und punctirte Linien angedeutet.

Vergleicht man die Ansicht der Münsterkirche, wie sie das sogenannte Stiftungsgemälde lieferte,<sup>4</sup> mit der, welche sie jetzt gewährt, so scheint vor Erbauung des Thurmes, welcher gegenwärtig auf der Verlängerung des Hauptschiffes, östlich vom Querschiffe, über *F* des Grundrisses steht, ehemals westlich vom Querschiffe über *E* ein Thurm gestanden zu haben.

Die meisten Verhältnisse der einzelnen Theile des Gebäudes unter einander und zum Ganzen sind aus dem Grundrisse zu ersehen.

Folgendes sind die wesentlichsten Höhenmase. Die Ritterkapelle ist  $38\frac{1}{2}$  F., das Hauptschiff  $43\frac{1}{2}$  F., das Querschiff  $44\frac{1}{2}$  F., das südliche Nebenschiff  $26\frac{1}{2}$  F., das nördliche  $20$  F., der Chor  $38$  F., der östliche Ausbau  $40$  F., jedes der Seitenschiffe im Chore  $21$  F. hoch. Die Höhe der Heidecker-Kapelle (*J*) beträgt  $23$  Fuss.

Der Durchmesser der Säulen im Hauptschiffe verhält sich zu den Abständen derselben wie  $1$  zu  $4$ , im Anbau *D* wie  $1$  zu  $7$ ; der der Pfeiler zu ihren Abständen wie  $1$  zu  $2$ . Das Verhältniss der kurzen Abstände der Säulen zu der Breite des Hauptschiffes spricht für das oben angegebene Alter dieses Theiles des Gebäudes.

Früher enthielt die Kirche  $28$  Altäre, jetzt sind deren noch  $11$  vorhanden. Im Presbyterium steht der alte Hauptaltar *f*, vor ihm im Raum *E* der jetzige *g*. Die übrigen Altäre sind: der Altar der Heiligen Laurentius und Mauritius *h* und der Marienaltar *i* in den Chorschiffen, der Altar *k* in der Kapelle *L*, *l* in der Heidecker-Kapelle, *m*, *n* (der Drei-Königs-Altar) und *o* (Altar der  $11,000$  Jungfrauen) in der Erweiterung des südlichen Nebenschiffes, *p* (der Altar der Heiligen Ambrosius und Martin) in dem südlichen Nebenschiffe, und in demselben Raume vorher *q* der sogenannte Dürers-Altar mit einem Gemälde von Albrecht Dürer selbst oder aus dessen Schule. Ausserdem befinden sich in der Sakristei zwei alte sarkophag-ähnliche Altartische *r* und *s* mit Verzierungen im Spitzbogenstyl.

Der ehrwürdige Münster bewahrt viele Denkmale von Nürnbergschen Burggrafen, brandenburgischen Markgrafen und Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern, und von Mitgliedern ihrer Familien. Zu leichterem Uebersicht dieser Denkmale führen wir dieselben nach den einzelnen Theilen des Gebäudes, in welchen sie sich befinden, an.

## I. In der Ritter-Kapelle.

1. Albrecht, geb. 1490, Grossmeister des deutschen Ordens und nachher erster Herzog von Preussen; 1522 von Henneberg aus Königsberg auf Holz gemalt; in braunem Mönchsgewande mit weissem Scapulier, worauf das deutsche Ordenskreuz und der Schwanenorden; sehr beschädigt.



2. Tafel mit einem sehr schadhaften Gemälde des Schwanenordens, zum Andenken des Kurfürsten Friedrichs II. (st. 1471), des Stifters desselben und der damit verbundenen Gesellschaft unsrer lieben Frauen.
3. Hölzerne Gedenktafel des Kurfürsten Albrechts I. Achilles (st. 1486).
4. Stein, getragen von vier säulenförmigen Füßen, mit dem Wappen der Grafen von Oettingen, ohne Inschrift; Grabstein Ludwigs, Grafen von Oettingen, Schwiegersohnes Friedrichs III., Burggrafen von Nürnberg.
5. Schönes altes Gemälde des Schwanenordens, auf Goldgrund, jünger als Nro. 2.
6. Hölzerne Tafel mit den Bildnissen des Markgrafen Casimir (st. 1527) und seiner Gemahlin, Susanne von Bayern (st. 1543).
7. Stein mit dem Hohenloheschen Wappen, ohne Inschrift, auf vier Füßen wie Nro. 4.; Grabstein Gottfrieds von Hohenlohe, Schwiegersohnes des Burggrafen Friedrichs III. von Nürnberg.
8. Hölzerne bemalte Tafel zum Gedächtniss des Markgrafen Siegmund (st. 1495); darüber eine Abbildung des Schwanenordens, welcher, wie bei Nro. 2. und 5, von Engeln getragen wird.
9. Kunstreiches Gemälde auf Holz, Maria mit dem Kinde, darunter Burggraf Berthold von Nürnberg, Bischof von Eichstädt (st. 1365), und dessen lateinische Grabschrift.
10. Wohl erhaltenes Bild des Markgrafen Georg des Frommen (st. 1543), von Henneberg gemalt.

## II. Ueber den Säulen im Hauptschiffe.

11. Zollerscher Todtenschild Friedrichs, Burggrafen von Nürnberg (st. 1218).
12. Zollerscher Todtenschild Friedrichs III., Burggrafen von Nürnberg.
13. Zollerscher Todtenschild Johanns I., Burggrafen von Nürnberg, gest. MCC (die letzten Zahlen sind bei der Renovation ums Jahr 1500 ausgelassen worden).
14. Zollerscher Todtenschild Friedrichs IV., Burggrafen von Nürnberg (st. 1332).
15. Zollerscher Todtenschild Conrads V., Burggrafen von Nürnberg (st. 1334).
16. Zollerscher Schild mit der deutschen Grabschrift Johanns III., Burggrafen von Nürnberg (st. 1420).
17. Zollerscher Todtenschild Albrechts I. des Schönen, Burggrafen von Nürnberg (st. 1361).
18. Zollerscher Todtenschild Johanns II., Burggrafen von Nürnberg (st. 1357).
- 19 und 20. Zwei Schilder, mit dem Zollerschen und burgräflichen Wappen quadirt und mit Umschriften; der erste, der Todtenschild Friedrichs V. *Conquestor*, Burggrafen von Nürnberg (st. 1398), der zweite der seiner Gemahlin, Elisabeth von Thüringen (st. 1375). Ueber beiden befindet sich
21. ein sehr renovirtes Oelgemälde auf Eisenblech, welches diesen Friedrich mit zwei Söhnen und Elisabeth mit neun Töchtern darstellt.

## III. Im innern Raume des Hauptschiffs.

22. Sarkophag von Sandstein, auf demselben in Lebensgrösse ausgehauen die Gemahlin des Kurfürsten Albrecht Achilles, Anna von Sachsen (st. 1512).
23. Sarkophag von schwarzem Marmor mit dem lebensgrossen Metallbilde des Markgrafen Joachim Ernst (st. 1625). Das Denkmal wurde 1631 von den Tillyschen Truppen eröffnet und 1712 von dem Markgrafen Wilhelm Friedrich restaurirt.
24. Grosser Sarkophag von Sandstein, worauf die lebensgrosse Gestalt des Markgrafen Georg Friedrich, Stifters der Particular- (niedern) Schule zu Heilsbronn (st. 1603).
25. Prachtige Tafel an der Wand mit den Bildnissen des Markgrafen Georg Friedrich und seiner beiden Gemahlinen, Elisabeth von Brandenburg (st. 1578) und Sophie von Braunschweig (st. 1639).
26. Leichenstein des Markgrafen Friedrich (st. 1536), ältesten Sohnes zweiter Ehe des Kurfürsten Albrecht Achilles; früher mit den Buchstaben F. M. Z. B. bezeichnet, von denen der zweite gar nicht und die beiden letzten kaum mehr zu erkennen sind. Sein Bildniss mit den Söhnen befindet sich auf dem einen und das seiner Gemahlin Sophie, Prinzessin von Polen, mit den Töchtern auf dem andern Flügel des oben erwähnten sogenannten Dürers-Altars.
27. Sarkophag eines Grafen von Nassau; der Deckel desselben glatt wie ein Altartisch; an der westlichen Seite das Nassausehe Wappenschild; wahrscheinlich die Ruhestätte Graf Emicho's, Gemahls der Burggräfin Anna von Nürnberg, Tochter Friedrichs III.
28. Sarkophag mit dem steinernen Bilde eines Herrn von Heideck, wahrscheinlich Gottfrieds, *nobilis viri de Heidecke*, eines Schwiegersohnes Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg.

## IV. Im nördlichen Seitenschiffe.

29. Basrelief, die Markgrafen Georg (vergl. Nro. 10.) und Casimir (vergl. Nro. 6.), zur Rechten und Linken vor dem gekreuzigten Erlöser kniend.
30. Bildniss des Markgrafen Albrecht Alcibiades (st. 1557), in ganzer Figur.



## V. Im südlichen Seitenschiffe.

31. Kaum erkennbares Bild Friedrichs (des VI. als Burggrafen, des I. als Kurfürsten, st. 1440), der mit seiner Gemahlin, der schönen Elisabeth von Bayern, hier in der Kirche begraben liegt.

## VI. In der Heidecker-Kapelle.

in einer Ecke lehnen fünf ziemlich grosse viereckige Sandsteinplatten über einander; auf zweien davon das geviertete Zollersche, auf zwei andern das burggräfliche Schild (mit ungekröntem Löwen), und auf dem letzten das Zollersche und burggräfliche quadrirt; alle ohne Jahreszahl und sonstige Inschrift.

## VII. In dem Octogon hinter dem Presbyterium.

32. *t* der alte unbeschriftete Grabstein des Burggrafen Friedrichs III.,

*u* ein Marmor-Altar von antiker Form, auf dessen vier Seiten sich Inschriften befinden, und

*v* eine eingemauerte Marmortafel mit Inschrift, beide letztere dem Andenken Friedrichs III. im Jahre 1824 von dem Kaiserl. Oesterreichischen Geheimen Rathe *Carnea Steffaneo*, Freiherrn von Cronheim und Eppenstein, errichtet.

*w* Glasgemälde mit verschiedenen Figuren und dem Zollerschen Wappen, im obersten Theile des Spitzbogenfensters.

<sup>1</sup> Freitags in der Osterwoche des genannten Jahres schlossen Abt Conrad und der Convent mit Albrecht Zimmermann einen Vertrag auf Lebenszeit, dass derselbe der Werkmeister des Klosters seyn solle. S. die bereits erwähnte Sammlung von Kloster Heilsbronner Kauf-, Lehens- und Vererbungsbriefen etc. fol. 13, im Nürnberger Archiv.

<sup>2</sup> Auf diese Kapelle bezieht sich vielleicht das Märchen von der Gründung des Klosters (s. Hocker, Supplemente S. 3 und 4), welches dem Heilsbronner Arzte Dr. Feuerlein aus dem benachbarten Frauenkloster zu Klein-Amberg als schriftliche Ueberlieferung mitgetheilt wurde: „wie derer gebrüdereten Grafen von Abenberg einer eine blessur am Fuss bekommen, und im Heimweg durch diese damals waldige Gegend reitend, obengeföh ein anmuthiges Brunnlein angetroffen, bei selbigen abgestiegen, das verwundete Bein mit selbigem Brunnenwasser gewaschen und augenblicklich geheilt worden. Und diessernach sey gedachter Graf sobald auf die Gedanken gekommen, Gott zu Dank ein Closter daher zu stiften, welches er dann nebst seinem Herrn Bruder, mit Bath und That des Heil. *Ottonis*, beedes Herren Vettern, angefangen und glücklich vollendet.“

<sup>3</sup> Die Schaft der Säulen erscheinen nicht mehr in ihrer ganzen Länge, indem nach genauer Untersuchung die viereckigen Sockel von Gips aufgetragen sind.

<sup>4</sup> S. Hocker, Heilsbronn. Antiquitäten-Schatz S. 55. Es befand sich an der Wand neben der ehemaligen Kanzel in der jetzigen Sakristei über *s* und wurde überweist. Der Kalk ist zwar zum Theil wieder abgefallen, allein das Gemälde selbst meist zerstört und durch Treppe und Holzwand verdeckt.



# Glasgemälde

im Chor der Münsterkirche zu Heilsbronn.

Im mittelsten Fenster des Octogons, durch welches der Chor der Münsterkirche abschliesst, befindet sich ein Glasgemälde, welches unter den Denkmalen des burggräfllich Nürnbergschen Hauses eine besondere Erwähnung verdient. Dasselbe besteht aus drei Abtheilungen. Die mittlere zeigt die Gestalt des gekreuzigten Heilandes, die andern beiden die knienden Gestalten der erlauchten Donatarien. Das Kreuz, so wie die Bekleidung des Christusbildes und die Lage der Füsse desselben, welche durch einen Nagel übereinander befestigt erscheinen, charakterisiren die Darstellungsweise des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Ein gleiches möchte von der Tracht der knienden Gestalten gesagt werden können, von denen, wie durch die Ueberschriften bestätigt wird, die zur Rechten eine männliche, die beiden zur Linken weibliche sind.

Wir haben uns bemüht, auf der beigefügten Abbildung mit möglichster Genauigkeit alle Eigenthümlichkeiten dieses Glasgemäldes wiederzugeben, und ein Vergleich mit seinen früheren Abbildungen wird lehren, wie unvollkommen es bisher aufgefasst und dargestellt worden ist. Beschrieben und abgebildet hat dasselbe zuerst M. Sylvester Heinrich Schmidt in einem Programm vom Jahre 1701, hierauf Hocker im Heilsbronner Antiquitätenschatze S. 3, und nach letzterem Klingsohr S. 27.

Ausser dem hohen Alter des Denkmals an sich sind die Inschriften und die oberhalb derselben über den knienden Gestalten angebrachten Zollerschen Wappenschilde merkwürdig. Die Inschrift über der männlichen Figur zeigt uns in den Schriftzügen des dreizehnten Jahrhunderts den Namen *FRIDERICUS*, die über den beiden Frauengestalten die Worte *DUE DOMINE PUR i. e. Purggraviae*. Mehrfache Gründe setzen ausser Zweifel, dass unter dieser Bezeichnung der Zollersche Burggraf Friedrich (st. 1297), welchem von Kaiser Rudolph I. das Burggrathum Nürnberg nach Lehnrecht erblich ertheilt wurde, und dessen beide urkundlich bekante Gemahlinnen, Elisabeth, Herzogin von Meran (st. vor 1273), und Helena, Herzogin zu Sachsen (st. 1309), zu verstehen sind. Wir zählen unter diese Gründe die unbestrittene alte Tradition, die Uebereinstimmung des Alters der Glasmalereien, und vorzugsweise den Umstand, dass gleichzeitig kein anderer Burggraf Friedrich, so viel uns bekannt, zweimal vermählt gewesen ist. Ueberdies befindet sich die Grabstätte des genannten Burggrafen unter dem gemalten Fenster, und es wird gemeldet, dass sich dieselben stets am äussersten Ende des Chors unter einem unbeschrifteten Steine befunden habe. (S. Hocker a. a. O.)

Das Zollersche Wappen erscheint hier transparent in Farben dargestellt. Es ist der bekante quadrirte Schild, dessen erste und vierte Feldung Weiss oder Silber, die zweite und dritte Schwarz oder Eisen ist. Wenn bei der gegenwärtigen Darstellung, wo derselbe zu den Häuptionen der Frauengestalten auf der linken Seite links, und oberhalb der Mannesgestalt auf der rechten Seite rechts gelehnt ist, die erste und vierte Feldung Schwarz, die zweite und dritte Weiss erscheint, so darf dies keineswegs als eine heraldische Curiosität besonders befremden; denn unter den Alterthümern des Zollerschen Hauses in Schwaben befindet sich dasselbe Wappen mit gleicher Abwechslung der Farben auf einem ähnlichen Glasgemälde aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

An dem hier abgebildeten Glasgemälde, welches ursprünglich gewiss nicht für dieses, sondern für ein rundbogiges Fenster bestimmt gewesen ist, sind mehre Restaurationen sichtbar. Die Winkel zwischen den Spitzbogen, sowie die Rosetten innerhalb der Bogen, sind neu, die schachtartigen farbigen Füllungen, welche die Medaillons mit den Figuren und die Zollerschen Wappenschilde umgeben, augenscheinlich durch Bruchstücke aus andern Glasmalereien der Münsterkirche ohne Fleiss und Geschmack ergänzt. Diese Füllungen erinnern in ihren Motiven an Fussböden von musivischer Arbeit oder aus künstlich geformten Backsteinen, so wie an Teppiche, an Malereien auf Goldgrund und an Siegel des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Das Medaillon zur Linken ist fast ganz zerstört und das über demselben befindliche Wappenschild viel zu hoch eingesetzt. Auch von dem Medaillon zur Rechten scheint ausser dem Bilde und der Schrift, welche glücklicherweise unversehrt geblieben sind, nur der untere Theil vollständig erhalten zu seyn. Gewiss stimmten die Zierrathen dieser beiden Medaillons mit der Einrahmung der fast ganz erhaltenen mittleren Abtheilung des Gemäldes vollkommen überein, an welcher wir nur die äussere, durch blaue Rauten auf schwarzem Grunde gebildete Raudeinfassung grösstentheils durch weisses Glas ersetzt finden.







**N**on frōm le goz comēs fridricus de zolm. spēs nra frōrie  
 p remedio aīz nra z ad pēs vnaibz Bēdi abis inda hū  
 monastio de salem ut in burgo nō aulham piam habeat dicit  
 ac fund nra domus libā atallig sine collectis 7 a nra hāz mō  
 dibz 7 nullā grāz exactionē p nos vel poffrāz nra sōn pa  
 nest loci illuz donū illi imponet. Sz 7 monastū nra sōn pa  
 in burgo illo agnitet. Et ut rata sit in possessione hoc nra oēs  
 suo pagam hanc sōn pōt ut in possessione roboramus. Adm  
 apud galbati Anno d. m. cccc. lxxv. kal.  
 Pleu by vnuēss erubuz.



FRIEDRICH, GRAF VON ZOLLERN, WELCHEM MUEHLEM AN DER DONAU ERHEBTE,  
 FUERT 1241 DAS NIEBEL DER BURGGRAFEN VON NUERNBERG.









Super Rietberg.

Otto comes de terra Ronna impator  
 eo tempore Augustus ea que ad comitatu  
 fidelium nostrorum venerabilis in christo hominum clari  
 cia. ne presertim a memoria hominum clari  
 possint. ut in ambrosio de duca ad unum  
 ecclesiam scripto immunitate dignum dicitur  
 precuare. Quippe omnibus fidei fidelibus in  
 profectis cum quibus suam notam facimus  
 quod ad nos ad presentiam nostram fidelis noster  
 Conradus comes de Zolre qui et burgess  
 mus de Rurenberis vocam nobis et mitas  
 impy nobilibus. sed ministrabilibus pfectis totum  
 et in nosm fuisse illud quod ipse tenuit  
 Conradus de Rietberg. et quod comes  
 de Zolre et burgess mus de Rurenberis  
 ab ecclesia spm habebat. in manus dicit  
 familiaris nri. Conradus comes de Rie  
 berg. impalis ante cancellarij libere re  
 signavit. et illud ecclesie spm sibi et  
 omnibus eius successores dimisit  
 ab presentia. nec ante ecclesiam nobis resignat  
 legitime ad nosm et rationabiliter facta  
 stabili tempore et firma pfecta et ne dicit  
 comes nec alia aliquis pfecta ecclesie spm  
 sup his ulla unquam tempore moue possit. Ita  
 one hanc inde pfectam et scriptam fidel  
 lo ante iussu omnium nri. dicit et agi re  
 cedit hic. Comes fridericus de Luninge  
 comes barbanus de Adereis. comes fr  
 dericus de Sarapone. pfectio frideric  
 de Lupo. pfectio de Rulose. Woloborus  
 pfectio de Alpyden. Conradus frater  
 eius. Embico de Lapid. Henricus de cap  
 fisteris et alii quam plures. hanc dicit quod apud  
 sem ad hanc in monte amato Anno dicit  
 pfectio. G. G. x. iij. b. alio sebo. iudicet.

CONRAD, IM JAHRE 1210 BURGRAF VON NUERNBERG,  
 WAR EIN GRAF VON ZOLLERN.



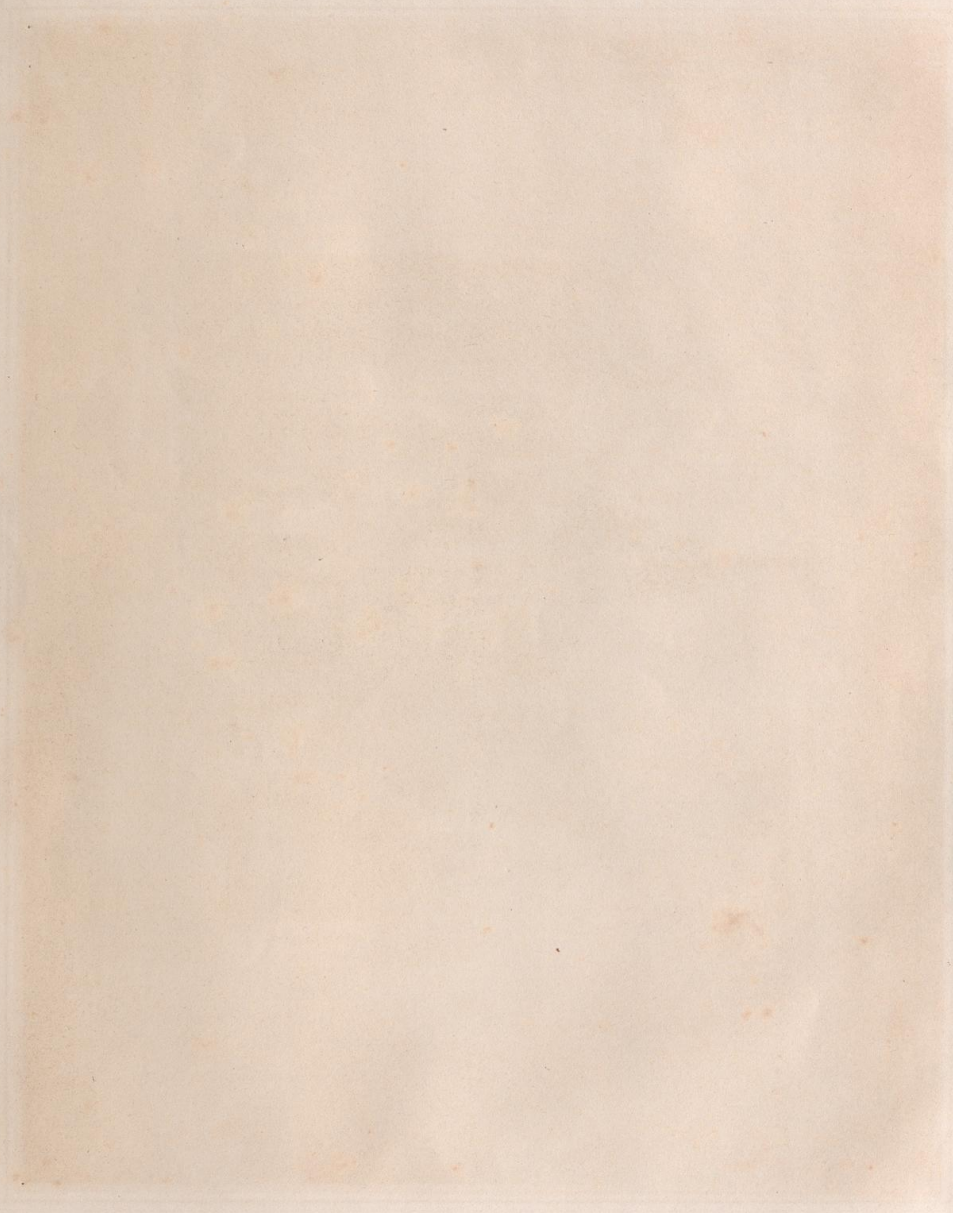






SÜDÖSTLICHE ANSICHT DER MÜNSTERKIRCHE ZU HAMELNBORONN.







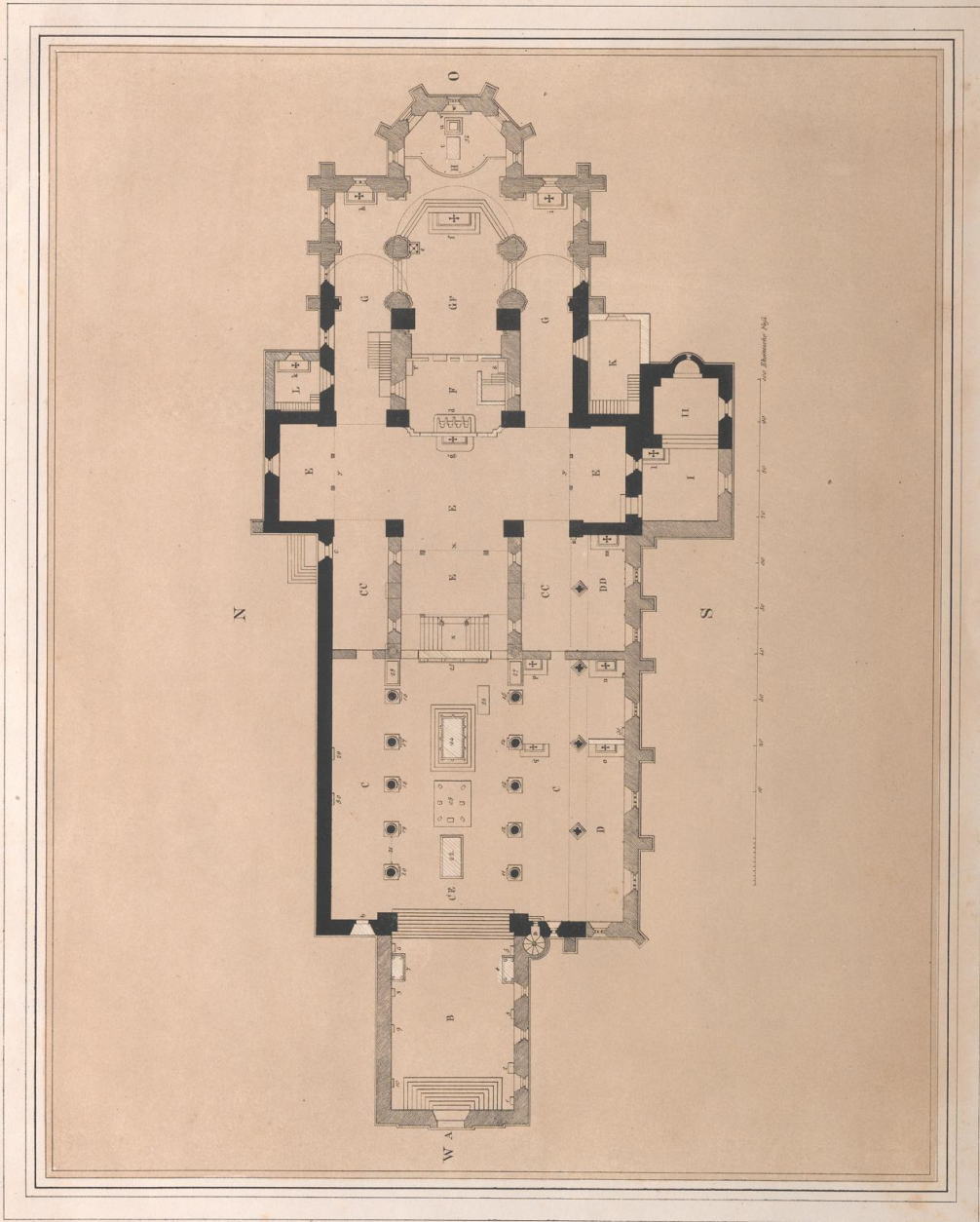


INNERE ANSICHT DES HAUPTSCHIFFES DER MÜNSTERKIRCHE ZU HALLERTAU









GRUNDRISS DER MÜNSTERKIRCHE ZU HALLGRÖNN.









GLASGEMAELENDE  
IM CHOR DER MÜNSTERKIRCHE ZU HAILSBRONN.











